

Für die Zukunft gesattelt.

CARE LEAVER
„Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende
Übergänge gestalten“

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche und Familien
16.09.2019
Kreishaus Warendorf



Praxis der Zusammenarbeit

Das Übergangskonzept – wieso, weshalb, warum?

- Kooperation: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Erziehungshilfe St. Klara
- Zielgruppe:
 1. Junge Menschen, die in einer Situation außerhalb ihrer Herkunftsfamilie im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) aufwachsen.
 2. Junge Menschen ab 15 Jahren, die Leistungen des SGB VIII in Anspruch nehmen und künftig wahrscheinlich oder dem Grunde nach Anspruch nach dem SGB II haben (vgl. § 16h SGB II)

2

Praxis der Zusammenarbeit

- Zielsetzung: Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben nach der stationären Erziehungshilfe bzw. nach Hilfen für junge Volljährige
- Fokus: Gemeinsame Planung einer gesicherten Verselbstständigung ab dem 15. Lebensjahr
- Inhalt: Funktionierende Kooperation und gemeinsame Leistungsgewährung (Komplexleistung) SGB VIII und SGB II unter Einbezug der freien Träger
- Komplexleistung: Gemeinsamer Beratungsprozess, Einbezug des Jobcenters in die Hilfeplanung des Jugendamtes, ineinandergreifende Leistungsgewährung

3

Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

- Grundlage: §16h SGB II als Grundgerüst
 - Betrachtung der Zielgruppe ab 15. Jahren und somit präventive Ansprache
 - Leistungen können zusammengeführt oder neu konzipiert werden
 - Möglichkeit der gemeinsamen Planung zur Umsetzung des §16h SGB II

4

Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

- Beratungsleistung
 - Ab dem 15. Lebensjahr individuell nach Absprache
 - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- Eingliederungsvereinbarung (EGV)
 - Erst ab ü18
 - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- Sanktionen
 - Fokus liegt auf Sanktionsvermeidung
- Auszugsberatung
 - Frühzeitige allgemeine Beratung zum Auszug

Ziel: Sicherung des finanziellen Übergangs

5

Konzeptionelle Vereinbarungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Die Themen Verselbständigung sowie Kooperation mit dem Jobcenter werden zentrale Punkte in der Hilfeplanung ab dem 15. Geburtstag des jungen Menschen
- Es wird eine Anlage an den Hilfeplan entwickelt und bearbeitet, die u.a. die schulische/berufliche Entwicklung besonders erfasst und zur Zuständigkeitsprüfung an das Jobcenter weitergeleitet wird
- Darüber wird ein Kooperationsprozess initiiert, in dem Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen beider Träger miteinander verzahnt und ergänzt werden sollen
- Insbesondere wird das Jobcenter an Hilfeplangesprächen beteiligt
- Das AKJF organisiert künftig gemeinsame Fachtage für die Mitarbeiter der beteiligten Träger zur Reflexion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Hilfestellung

6

Konzeptionelle Vereinbarungen Erziehungshilfe St. Klara

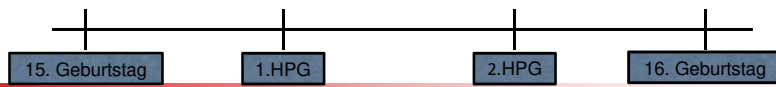
- Der freie Träger begleitet den jungen Menschen zu Gesprächen beim Jobcenter (Leistungssachbearbeitung, Ausbildungsvermittlung)
- Der junge Mensch wird bei der Umsetzung der Absprachen aus den Hilfeplangesprächen unterstützt
- Der freie Träger begleitet den jungen Menschen beim Übergang in die Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Mit Hilfe des neu erstellten *Kompetenzspiegels* werden die Ressourcen bis zu dem 1. Hilfeplangespräch nach dem 15. Geburtstag erarbeitet (dann fortlaufend im Prozess)
- Nachbetreuung und Aufbau eines Netzwerks von Ehemaligen und Ehrenamtlichen

7

Unplanmäßige Beendigung von Hilfen

- „Restart – eine neue Chance“
 - (Mit) Betreuung der Zielgruppe durch den Träger der Maßnahme möglich
 - Inhalte:
 - Aufsuchende Ansprache bei Wegfall SGB VIII und SGB II
 - Niedrigschwelliger Zugang durch Anlaufstelle Ennigerloh und Bulli
 - Eins-zu-Eins Betreuung
 - Anschlussperspektive bzw. Anschlussziel erarbeiten (bspw.: an Sozialleistungen heranführen)

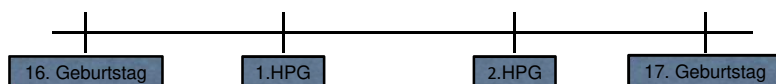
8



2. HPG:

- Teilnahme des Abv (JC) am HPG (Kennenlernen aller Beteiligten)
- Abv informiert über Angebote und Leistungen des JC
- Absprachen über weitere Betreuung durch Abv

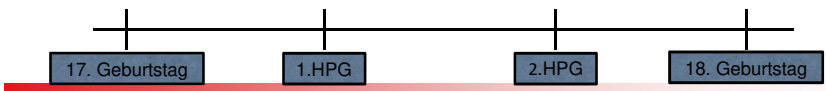
11



17. Lebensjahr:

- Entwicklungszeit des JM: Beendigung Schule / Aufnahme Beruf bzw. Abitur, Studium
- Kooperation zwischen JC und JM je nach Vereinbarung
- Individuelle Kooperation zwischen AKJF, JC, Erziehungshilfe St. Klara
- Der Übergang in eine betreute Wohnform wird perspektivisch mitgedacht


12



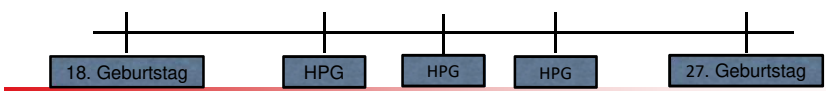
1. HPG: Teilnahme des Abv am HPG (ggf. früher bei konkreter Auszugsplanung)

- Themen unter Beteiligung des JC:
 - Stand schulischer/beruflicher Werdegang
 - Übergang in eine eigene Wohnung
 - Klärung der Leistungsansprüche, Anträge nach dem SGB II, Auszugsberatung wird terminiert und festgehalten

Ziel: Transparenz für den JM über Leistungen und Zuständigkeiten sowie Aufgaben / Pflichten des JM



13



- Auch nach dem Umzug in eine eigene Wohnung gibt es weiterhin eine Kooperation zwischen JC, AKJF und dem freien Träger
- Je nach Bedarf können die Hilfen durch das JC und das AKJF beendet werden
 - Idealerweise wird der JM bis Abschluss der Hilfe(n) seine Ziele erreicht haben

14

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

